

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

Kapitel 10 060 **Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Titelgruppe 68 **Ressourceneffizientes Wirtschaften**

Titel 686 68 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von	0 Euro	0 Euro
um	50.000.000 Euro	
auf	50.000.000 Euro	

Begründung

Chemisches Recycling ist ein essentieller Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und trägt dazu bei, unvorteilhafte Stoffe aus Kohlenstoffkreisläufen zu entfernen.

Mit diesem Änderungsantrag soll die Einrichtung von Reallaboren und Demonstrationsanlagen für Forschung, Entwicklung und kommerzielle Erprobung des chemischen Recyclings in Nordrhein-Westfalen aktiv vorangetrieben werden. Weiterhin sollen Unternehmen mittels einer Anschubfinanzierung die Möglichkeit nutzen können, chemisches Recycling in ihrem System zu implementieren.

Viele Potenziale der zirkulären Wirtschaft im Bereich des chemischen Recyclings sind noch ungenutzt. Um diese Potenziale zu entfesseln, bedarf es einer adäquaten Förderlandschaft sowie der Integration von kreislauffähigen Produkten und Verfahren in Förderrichtlinien. Wichtig ist, dass die Technologie auch in Nordrhein-Westfalen genutzt wird und nicht ausschließlich in anderen Bundesländern. Dieser Änderungsantrag ist ein klares Bekenntnis zum chemischen Recycling.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion